



Information zur Restmüllentsorgung Für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser im Bereich der Stadt Cuxhaven

Eigentümer/innen einer Zweitwohnung, Ferienwohnung, eines Ferienhauses, -appartements oder eines Wochenendhauses im Bereich der Stadt Cuxhaven unterliegen dem **Anschluss- und Benutzungszwang**, d.h. Sie sind verpflichtet, einen Restabfallbehälter vorzuhalten und Ihre Abfälle nach Maßgabe der Abfallbewirtschaftungssatzung der Stadt Cuxhaven zu entsorgen.

Wir bieten Ihnen eine **4wöchentliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft ausdrucken. Weiterhin liegen ausgedruckte Exemplare eines Abfuhrkalenders im Bürgerbüro des Rathauses, beim Bauhof in der Meyerstr. 40 und beim Recyclingzentrum Gudendorf (Hohe Lieth, 27478 Cuxhaven) für Sie zur Abholung bereit.

Die **Abrechnung** der Abfallbeseitigungsgebühren wird **personenbezogen** vorgenommen.

Das Mindestrestabfallbehältervolumen für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser erreichen Sie durch die Anmeldung eines Behälters – unabhängig von seiner Größe – mit einer Person. **Von der Anzahl der angemeldeten Personen sind die in den Grundgebühren enthaltenen Mindestleerungen und die Abfallbeseitigungsgebühren abhängig.**

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem **Chip** versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Wir empfehlen Ihnen, **die Anzahl der angemeldeten Personen möglichst realitätsnah zu wählen**, da Sie dann davon ausgehen können, dass die Mindestleerungen auch ausreichend bemessen sind. Wenn Sie mit den Mindestleerungen nicht auskommen, können Sie allerdings auch Zusatzleerungen nutzen. Diese nutzen Sie einfach durch Bereitstellung des Behälters zu den Leerungsterminen. Das System rechnet evtl. genutzte Zusatzleerungen dann zu Beginn des nächsten Jahres ab.

Die Stadt Cuxhaven stellt Ihnen 40-, 60-, 80-, 120- und 240-Liter-Restabfallbehälter zur Verfügung. Für Großobjekte können auch 1.100 l-Behälter bereitgestellt werden. Setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung.

Weiter besteht die Möglichkeit, für mehrere benachbarte Grundstücke eine sogenannte **Müllgemeinschaft** zu bilden, d.h. Sie können sich mit Ihrem Nachbarn einen Restabfallbehälter teilen.

Bei bebauten Grundstücken, die nicht das gesamte Kalenderjahr bewohnt waren (z.B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements oder Wochenendhäuser), **kann die Gebühr für die Abfallentsorgung für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag hin um die Grundgebühr II vermindert werden.** Die Gebühr wird nur für jeweils volle Kalendermonate vermindert. Es werden nur Zeiträume berücksichtigt, die nachweislich eine zusammenhängende Abwesenheit des Gebührenpflichtigen von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten bedeuten. Sie können also die nicht genutzten Mindestleerungen erstattet bekommen. Bei nicht fest bewohnten Grundstücken gilt der o.g. schriftliche Antrag fortwährend. **Bei fest bewohnten Grundstücken muss dieser Antrag jedes Jahr mit Angabe der Abwesenheitszeiten gestellt werden. Die Anträge finden Sie ebenfalls online unter www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft.**

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfallbehälter.

Für Fragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Cuxhaven stehen wir gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montags u. Mittwochs 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstags und Donnerstags 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Telefonische Auskünfte erteilt die Behälter- und gebührenverwaltung unter den Nummern:

04721/700 706 23 / 24 oder 25

E-Mail: abfallwirtschaft@cuxhaven.de

Viele Informationen und Abfuhrkalender im Internet unter: www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft



Stadt Cuxhaven

Gebühren für Restabfallbehälter (Haushalte) ab dem 01.01.2024 (Grundgebühr I und II)

Bei den unten genannten Gebühren handelt es sich um die Jahresgebühr inklusive der Grundgebühr I von 59,88 €. Die genannten Leerungen stellen die jährlichen Mindestleerungen dar. Wer über diese Mindestleerungen hinaus den Behälter bereit stellt, muss diese mit der aufgeführten Zusatzleerungsgebühr bezahlen.																																																																																																																													
	Behälter 40 Liter		Behälter 60 Liter		Behälter 80 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 140 Liter		Behälter 180 Liter		Behälter 240 Liter																																																																																																																
Haushaltsgröße	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen																																																																																																															
1PHH	95,51	7	98,03	5	100,60	4	105,66	3	95,50	2	102,80	2	120,94	2																																																																																																															
2PHH	126,05	13	128,55	9	131,14	7	136,18	5	131,12	4	125,70	3	151,47	3																																																																																																															
3PHH			159,07	13	161,68	10	166,70	7	166,74	6	171,50	5	182,00	4																																																																																																															
4PHH							192,22	13	197,22	9	202,36	8	194,40	6	212,53	5																																																																																																													
5PHH													227,74	11	237,98	10	240,20	8	243,06	6																																																																																																									
6PHH																			258,26	13	273,60	12	263,10	9	273,59	7																																																																																																			
7PHH																											291,41	13	308,90	11	304,12	8																																																																																													
8PHH																																					331,80	12	334,65	9																																																																																					
9PHH																																															354,70	13	365,18	10																																																																											
10PHH																																																											395,71	11																																																																	
11PHH																																																																							426,24	12																																																					
12PHH																																																																																			456,77	13																																									
Zusatzleerungs- gebühr pro Leerung																																																																																															€																														
																																																																																																									5,09																				
																																																																																																																	7,63												
																																																																																																																									10,18				

Für 60, 80, 120 l Eigenbehälter (werden nicht mehr ausgegeben, alle Behälter sind städtisch), die aus der Vergangenheit noch im Umlauf sind reduziert sich die Gesamtgrundgebühr um 2,88 €, da die Grundgebühr I für Eigenbehälter nur 57,00 € beträgt. Dieses gilt auch für selbst gekaufte Behälter der Größe 1.100 l.

Behälter 1.100 Liter Transportgebühr
8,00 € (max. Entfernung 20 m) pro Leerung

Behälter 1.100 Liter		
Haushaltsgröße	€	Leerungen
bis 20 Pers.	759,53	5
21 - 40 Pers.	1.459,18	10
41 - 60 Pers.	2.158,83	15

Behälter 1.100 Liter Zusatzleerungsgebühr
139,93 € pro Leerung
Gebühr für zugelassene Abfallsäcke (90 l)
11,70 €